

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rosenow
vom 07.11.2022

Top 5.1 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rosenow zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit – hier: 2022/GVRo/120 Auftragsvergabe "Straßenbeleuchtung in 17091 Rosenow - Erneuerung der Straßenbeleuchtung Am Rehagen" – an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV